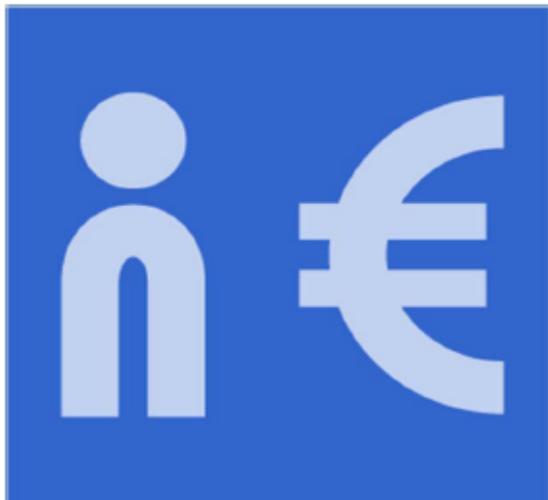


Verdienste und Arbeitskosten

Tarifverdienste



1. Halbjahr 2017

Erscheinungsfolge: halbjährlich
Erschienen am 28. August 2017
Artikelnummer: 2160400175314

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 35 39

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Informationen zur Veröffentlichung „Tarifverdienste“

Die Veröffentlichung bietet eine Übersicht über ausgewählte Tariferhöhungen sowie ausgewählte Öffnungsklauseln im ersten Halbjahr 2017. Öffnungsklauseln stellen die Umsetzung der Tarifergebnisse in den Betrieben explizit unter Vorbehalt. Sie ermöglichen den Betrieben, im Einvernehmen mit dem Betriebsrat von tarifvertraglichen Regelungen abzuweichen. Zudem ist ein Schaubild zu Laufzeiten, Pauschal- und Einmalzahlungen der wichtigsten Flächentarifverträge enthalten.

Berücksichtigt werden ausschließlich Flächentarifverträge, also Tarifverträge, die von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften für ganze Regionen und Branchen ausgehandelt werden

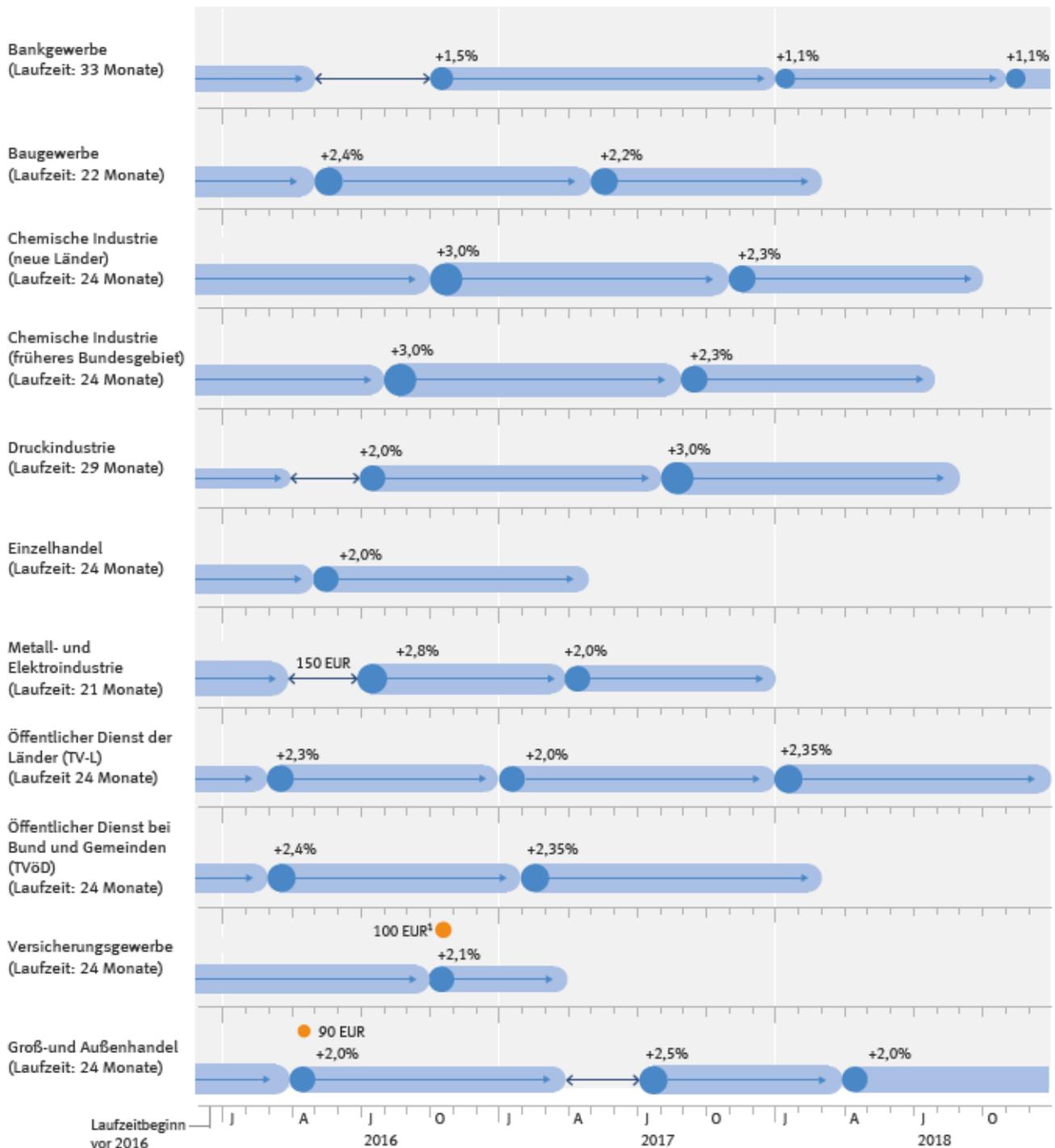
Detaillierte Daten zu Tarifverdiensten in verschiedenen Branchen, Regionen und Berufen, zu Mindestlöhnen sowie zu wichtigen tariflichen Regelungen, wie Arbeitszeit, Sonderzahlungen oder Urlaubsgeld, finden Sie unter www.destatis.de/tarifdatenbank.

Zudem sind eine Sonderveröffentlichung über [Verdienste im Öffentlichen Dienst](#) sowie spezielle [Brancheninformationen](#) verfügbar.

Schaubild

Laufzeiten sowie Pauschal- (PZ) und Einmalzahlungen (EZ) ausgewählter Tarifabschlüsse 2016/2017/2018 (regionale Abweichungen möglich)

- Tarifierhöhungen
- Einmalzahlung
- ↔ Laufzeit: angegeben für den jeweils jüngsten gültigen Tarifvertrag
- Laufzeit des Tarifabschlusses
- ↔ Pauschalzahlung
- ↔ Nullmonat



Nullmonat: Zeitraum, in dem ein Tarifabschluss für den ersten Monat keine Tarifierhöhung bzw. Pauschalzahlung vorsieht.
 Pauschalzahlung: Ausgleichszahlung für den verzögerten Beginn der Tarifierhöhung.
 Einmalzahlung: Zusätzlich zur Tarifierhöhung gezahlte Leistung.

1 Einmalzahlung für die beiden unteren Entgeltgruppen A und B als soziale Komponente.

Quelle: Destatis

2017 - 06 - 0873

Ausgewählte Tariferhöhungen im ersten Halbjahr 2017

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter www.destatis.de/tarifdatenbank

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
Steinkohlenbergbau		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Steinkohlebergbau in der Bundesrepublik Deutschland	01.05.17	3,6
Entgelttarifvertrag für die Industrie der Steine und Erden in Hessen	01.04.17	2,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Steine- und Erdenindustrie in Baden-Württemberg	01.05.17	2,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Steine- und Erdenindustrie in Bayern	01.06.17	2,3
Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin		
Entgelttarifvertrag für die Steine- und Erdenindustrie in Hessen	01.04.17	2,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Steine- und Erdenindustrie in Baden-Württemberg	01.05.17	2,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Gipsindustrie in den neuen Ländern	01.03.17	2,3
Entgelttarifvertrag für die Naturstein- und Naturwerksteinindustrie in Rheinland-Pfalz und Saarland	01.06.17	2,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Kalkindustrie und deren angeschlossene Betriebe in Schleswig-Holstein	01.06.17	2,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Kalkindustrie in Niedersachsen	01.06.17	2,2
Ernährungsgewerbe		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Fleischerhandwerk in Hessen	01.03.17	2,9
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Fleischerhandwerk in Rheinland-Pfalz (Rheinland-Rheinessen und in der Pfalz)	01.01.17	4,7
Entgelttarifvertrag für die obst- und gemüseverarbeitende Industrie, Fruchtsaftindustrie, Mineralbrunnenindustrie in Niedersachsen und Bremen	01.01.17	2,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Meiereien und Käseereien (ohne Milch- und Schmelzkäseindustrie) in Schleswig-Holstein und in Hamburg	01.03.17	2,7
Entgelttarifvertrag für die Molkereien (milchbe- und -verarbeitende Betriebe, Milcherfassungsunternehmen) im Regierungsbezirk Weser-Ems	01.04.17	2,5
Gehaltstarifvertrag für das Bäckerhandwerk in Niedersachsen und Bremen	01.01.17	0,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie in Niedersachsen und Bremen	01.05.17	2,4
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen	01.05.17	2,4
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie in Hessen	01.04.17	2,5
Entgelttarifvertrag für die Verkaufsstellen der Brot- und Backwarenindustrie in Hessen	01.04.17	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie, Großbäckereien und Betriebe, die Brot- und Backwaren vertreiben, in Baden-Württemberg	01.05.17	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie in Bayern	01.06.17	2,5
Entgelttarifvertrag für die Süßwarenindustrie in den neuen Ländern	01.01.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die Zuckerindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.04.17	1,8
Entgelttarifvertrag für die Nahrungsmittelindustrie in Nordrhein-Westfalen	01.04.17	2,2
Entgelttarifvertrag für die Mineralbrunnen- und Erfrischungsgetränkeindustrie in Rheinland-Pfalz und im Saarland	01.01.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die Mineralbrunnenbetriebe in Hessen	01.01.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die Erfrischungsgetränke-Industrie sowie Erfrischungsgetränke- und Bierhandlungen (ohne CCE AG) in Hessen	01.01.17	2,4
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Mineralbrunnenbetriebe in Baden-Württemberg	01.05.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die Handelsmälzereien in Hessen und Rheinland-Pfalz	01.06.17	2,2
Entgelttarifvertrag für die Brauereien in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern	01.02.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die Bremer Brauer-Societät (zusammengeschlossene Brauereien)	01.01.17	1,1
Entgelttarifvertrag für die Brauereien in Nordrhein-Westfalen	01.01.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die Brauereien in Bayern	01.03.17	2,4
Entgelttarifvertrag für das mittelständische Braugewerbe (Privatbrauereien) in Bayern	01.04.17	2,4
Bekleidungsindustrie		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Miederindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.05.17	1,7
Entgelttarifvertrag für die Lederwaren-, Kunststoffwaren- und Kofferindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.03.17	2,0
Holzgewerbe		
Entgelttarifvertrag für das Tischlerhandwerk in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen	01.01.17	2,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Schreinerhandwerk in Bayern	01.03.17	2,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Hamburg	01.02.17	2,0

Ausgewählte Tariferhöhungen im ersten Halbjahr 2017

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter www.destatis.de/tarifdatenbank

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
Papiergewerbe		
Lohntarifvertrag für die Tapetenindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.17	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein	01.01.17	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie in Rheinland-Pfalz und Saarland	01.01.17	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie in Westfalen (RB. Arnsberg, Detmold und Münster)	01.01.17	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie in Hessen	01.01.17	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie in Baden-Württemberg (ohne Südbaden)	01.01.17	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie in Südbaden	01.01.17	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie in Bayern	01.01.17	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie in Berlin West	01.01.17	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	01.01.17	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie in Brandenburg und Berlin-Ost sowie Mecklenburg-Vorpommern	01.01.17	2,1
Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)		
Gehaltstarifvertrag für das Zeitschriftenverlagsgewerbe in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern	01.06.17	1,8
Gehaltstarifvertrag für das Zeitungsverlagsgewerbe in Niedersachsen und Bremen	01.03.17	1,6
Gehaltstarifvertrag für Verlage von Tageszeitungen in Nordrhein-Westfalen	01.02.17	1,6
Lohntarifvertrag für das Zeitungsverlagsgewerbe in Bayern	01.04.17	1,9
Entgelttarifvertrag für die Zeitschriftenverlage in Bayern	01.03.17	1,2
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Kautschukindustrie in Hamburg, Schleswig-Holstein und Teilen von Niedersachsen	01.06.17	1,9
Entgelttarifvertrag für die Kautschukindustrie in Niedersachsen	01.06.17	1,9
Entgelttarifvertrag für die Kautschukindustrie in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland	01.06.17	1,9
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Kunststoff be- und verarbeitende Industrie in Bayern	01.02.17	2,8
Entgelttarifvertrag für die Kautschukindustrie in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	01.06.17	1,9
Herstellung von Glas und Glaswaren		
Entgelttarifvertrag für die Hohlglaserzeugungsindustrie in der Landesgruppe Rhein-Weser	01.01.17	1,6
Entgelttarifvertrag für die Hohlglaserzeugungsindustrie in der Landesgruppe Nordwest	01.01.17	1,6
Entgelttarifvertrag für die Glas aller Art oder Glasfaser erzeugenden Betriebe in den neuen Ländern einschließlich Berlin-Ost	01.06.17	2,4
Herstellung von keramischen Baumaterialien		
Entgelttarifvertrag für die Ziegelindustrie in Hessen	01.06.17	2,9
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Ziegelindustrie in Rheinland-Pfalz	01.06.17	2,9
Entgelttarifvertrag für die Ziegelindustrie in Baden-Württemberg	01.06.17	2,9
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Ziegelindustrie in Bayern	01.04.17	3,0
Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips		
Lohntarifvertrag für die Beton- und Fertigteilindustrie in Berlin-Ost, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt	01.03.17	0,30 €
Gehaltstarifvertrag für die Beton- und Fertigteilindustrie in Berlin-Ost, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt	01.03.17	52 €
Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.		
Lohntarifvertrag für das Steinmetz- und Bildhauerhandwerk in Baden-Württemberg	01.01.17	3,3
Lohntarifvertrag für das Steinmetz- und Bildhauerhandwerk im Innungsbezirk Bayern	01.01.17	0,1

Ausgewählte Tariferhöhungen im ersten Halbjahr 2017

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter www.destatis.de/tarifdatenbank

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
Metallgewerbe, H.v. Büromasch., DV-Geräten, Elektrotech., F+O, Maschinen- u. Fahrzeugbau		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Metallbauer-, Feinwerkmechaniker- und das Metall- und Glockengießhandwerk in Nordrhein-Westfalen	01.02.17	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Metall- und Feinwerktechnik in Baden-Württemberg	01.01.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die Metallindustrie (nordmetall) im nordwestlichen Niedersachsen, Unterweser, Hamburg und Umgebung, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Metallindustrie in RB. Braunschweig, RB. Hannover, RB. Lüneburg mit Ausnahme der Lkr. Cuxhaven, Harburg, Osterholz, Stade und des ehem. Lkr. Bremervörde	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie im Bereich Osnabrück-Emsland	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie in Verbindung damit die kunststoffverarbeitende Industrie in Nordrhein-Westfalen	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Hessen	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Rheinland-Rheinessen	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in der Pfalz	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg	01.04.17	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Bayern	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Bayern	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Saarland	01.04.17	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Berlin-West (Tarifgebiet I) innerhalb des Landes Berlin für die Stadtbezirke: Charlottenburg, Spandau, Reinickendorf, Wedding, Tiergarten, Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof, Schöneberg Steglitz, Wilmersdorf und Zehlendorf	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Berlin-West (Tarifgebiet I) innerhalb des Landes Berlin für die Stadtbezirke: Charlottenburg, Spandau, Reinickendorf, Wedding, Tiergarten, Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof, Schöneberg Steglitz, Wilmersdorf u. Zehlendorf	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Sachsen	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Sachsen - Anhalt	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Thüringen	01.04.17	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Brandenburg und Berlin-Ost (Tarifgebiet II)	01.04.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie in Brandenburg und Berlin-Ost (Tarifgebiet II)	01.04.17	2,0
Energieversorgung und Wasserversorgung		
Entgelttarifvertrag für die kommunalen Versorgungsbetriebe (TV-V) im Bundesgebiet ohne Hamburg	01.02.17	2,4
Entgelttarifvertrag für Energieversorgungsunternehmen in Baden-Württemberg	01.01.17	1,1
Entgelttarifvertrag für die Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen	01.02.17	2,4
Recycling- und Entsorgungswirtschaft		
Entgelttarifvertrag für die Entsorgung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (TVÖD-E) in der Bundesrepublik Deutschland	01.02.17	2,4
Baugewerbe		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Dachdeckerhandwerk (Dach-, Wand- und Abdichttechnik) in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme von Bayern	01.05.17	1,5
Lohntarifvertrag für das Dachdeckerhandwerk (Dach-, Wand- und Abdichttechnik) in Bayern	01.05.17	1,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Baugewerbe (plus Feuerungs-, Ofen- und Schornsteinbau und TV Mindestlohn) im früheren Bundesgebiet ohne Berlin	01.05.17	2,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Baugewerbe (plus Feuerungs-, Ofen- und Schornsteinbau und TV Mindestlohn) im Land Berlin	01.05.17	2,2
Gehaltstarifvertrag für das Baugewerbe in Bayern	01.05.17	2,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Baugewerbe (plus TV Mindestlohn) in den neuen Ländern ohne Berlin-Ost	01.05.17	2,4
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Schrott- und Industrieabbruchgewerbe (Schrott-Recycling-Wirtschaft) in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.17	1,4
Lohntarifvertrag für das Elektrohandwerk (TV Mindestlohn) im früheren Bundesgebiet	01.01.17	1,4
Lohntarifvertrag für das Elektrohandwerk (TV Mindestlohn) in Brandenburg sowie Berlin	01.01.17	3,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Sanitär-, Heizung-, Klima- und Klempnertechnik in Hamburg	01.06.17	2,2

Ausgewählte Tariferhöhungen im ersten Halbjahr 2017

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter www.destatis.de/tarifdatenbank

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
Baugewerbe		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Sanitär-, Heizung-, Klima- und Klempnertechnik in Niedersachsen	01.04.17	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Installateur- und Heizungsbauer-, Klempner-, Behälter- und Apparatebauer-Handwerk in Nordrhein-Westfalen	01.04.17	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Sanitär-, Heizung-, Klima- und Klempnertechnik in Hessen	01.01.17	2,8
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Klempner- und Installateurhandwerk in Hessen	01.01.17	2,8
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Sachsen und Thüringen	01.01.17	6,8
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Sachsen-Anhalt	01.01.17	6,8
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Berlin und Brandenburg	01.01.17	3,3
Lohntarifvertrag für die technische Gebäudeausrüstung in Mecklenburg-Vorpommern	01.06.17	2,5
Lohntarifvertrag für das Glaserhandwerk in Baden-Württemberg	01.04.17	2,2
Gehaltstarifvertrag für das Glaserhandwerk in Baden-Württemberg	01.04.17	0,3
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Hamburg	01.06.17	1,6
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Niedersachsen	01.06.17	1,6
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Bremen	01.06.17	1,6
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Nordrhein-Westfalen	01.06.17	1,6
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Hessen	01.06.17	1,6
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Baden-Württemberg	01.06.17	1,6
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Bayern	01.06.17	1,6
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		
Lohntarifvertrag für den Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen in Bremen (ohne Bremerhaven)	01.01.17	3,0
Gehaltstarifvertrag für den Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen in Bremen (ohne Bremerhaven)	01.01.17	2,9
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern		
Entgelttarifvertrag für den herstellenden Buchhandel in Baden-Württemberg	01.05.17	1,5
Entgelttarifvertrag für den herstellenden und verbreitenden Buchhandel in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	01.06.17	1,5
Entgelttarifvertrag für den herstellenden und verbreitenden Buchhandel in Berlin	01.01.17	1,2
Gastgewerbe		
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Hamburg	01.01.17	2,4
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Hessen	01.01.17	2,0
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Rheinland-Pfalz	01.03.17	1,6
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Bayern	01.05.17	2,0
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Brandenburg	01.01.17	3,0
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen		
Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg	01.01.17	2,4
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das private Omnibusgewerbe im Saarland	01.01.17	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Nordrhein-Westfalen	01.01.17	2,7
Entgelttarifvertrag für den Nahverkehr Sachsen-Anhalt (TV-N LSA)	01.01.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe in Schleswig-Holstein	01.01.17	2,7
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe in Bremen	01.05.17	1,6
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe in Nordrhein-Westfalen	01.02.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe in Hessen (TV-N Hessen)	01.02.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe in Baden-Württemberg	01.02.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe in Bayern	01.05.17	2,4
Entgelttarifvertrag für den Nahverkehr in Sachsen	01.02.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe in Rheinland-Pfalz	01.02.17	2,4
Entgelttarifvertrag für den Regionalverkehr in Sachsen	01.03.17	1,4
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe in Baden-Württemberg ohne Südbaden	01.04.17	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe in Bayern	01.01.17	2,7

Ausgewählte Tariferhöhungen im ersten Halbjahr 2017

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter www.destatis.de/tarifdatenbank

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
Kreditgewerbe		
Entgelttarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie genossenschaftliche Zentralbanken in der Bundesrepublik Deutschland	01.04.17	1,5
Entgelttarifvertrag für den Dienstleistungsbereich Sparkassen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-S) in der Bundesrepublik Deutschland	01.02.17	2,4
Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen		
Entgelttarifvertrag für Dienstleistungsbetriebe der Arbeitnehmerüberlassung [Zeitarbeit (BAP (BZA)-DGB)] (plus Mindestlohn) in der Bundesrepublik Deutschland	01.03.17	2,5
Entgelttarifvertrag für Dienstleistungsbetriebe der Arbeitnehmerüberlassung Dienstleistungsbetriebe der Arbeitnehmerüberlassung [Zeitarbeit (iGZ-DGB)] (plus Mindestlohn) in der Bundesrepublik Deutschland	01.03.17	4,0
Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Schleswig-Holstein	01.01.17	5,5
Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Niedersachsen	01.01.17	3,8
Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Bremen	01.03.17	4,3
Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Nordrhein-Westfalen	01.02.17	3,1
Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Nordrhein-Westfalen	01.02.17	2,9
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen	01.03.17	3,2
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Baden-Württemberg	01.01.17	2,7
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Bayern	01.01.17	2,7
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern	01.03.17	3,0
Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Sachsen	01.01.17	4,9
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Sachsen-Anhalt	01.03.17	3,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		
Entgelttarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk (plus TV Mindestlohn) in Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein	01.01.17	2,5
Entgelttarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk (plus TV Mindestlohn) in Berlin	01.01.17	2,5
Entgelttarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk (plus TV Mindestlohn) in Baden-Württemberg	01.01.17	2,5
Entgelttarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk (plus TV Mindestlohn) in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	01.01.17	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Textilreinigungshandwerk (u.a. Wäschereigewerbe mit Objektgeschäften) (intex) im früheres Bundesgebiet	01.03.17	2,4
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Textilreinigungshandwerk (u.a. Wäschereigewerbe mit Objektgeschäften) (intex) in den neuen Ländern und in Berlin	01.03.17	2,6
Entgelttarifvertrag für das Friseurhandwerk in Schleswig-Holstein	01.01.17	0,3
Lohntarifvertrag für das Friseurhandwerk in Bayern	01.05.17	2,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung		
Entgelttarifvertrag für die Arbeitnehmer im Bereich des Bundes (TVöD) in der Bundesrepublik Deutschland	01.02.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die Arbeitnehmer im Bereich der Gemeinden (TVöD/VKA) in der Bundesrepublik Deutschland	01.02.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die Arbeitnehmer im Bereich der Länder (TV-L) für alle Bundesländer der BRD, außer Berlin (ab Oktober 2011 zugehörig zu TV-L) und Hessen (eigener Abschluss)	01.01.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Arbeitnehmer im Bereich des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen (TV-H)	01.03.17	2,0
Entgelttarifvertrag für die Arbeitnehmer im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst des TVöD (TVöD-SuE) in der Bundesrepublik Deutschland	01.02.17	2,4
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen		
Entgelttarifvertrag für die Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen (TVöD-K, TVöD-B) in der Bundesrepublik Deutschland	01.02.17	2,4
Entgelttarifvertrag für die kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) in der Bundesrepublik Deutschland	01.02.17	2,4

Informationen zu branchenspezifischen Mindestlöhnen finden Sie unter [Mindestlöhne nach Branchen in Deutschland](#)

Tabelle 1: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen

Fachlicher und räumlicher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Chemische Industrie Deutschland	Aus wirtschaftlichen Gründen kann betrieblich vereinbart werden, die Tarifierhöhung 2017 um 1 bis maximal 2 Monate nach hinten zu verschieben. In den Fassungen des Tarifvertrages Lebensarbeitszeit u. Demografie vom 24.05.2012 und 27.03.2015, gültig ab 01.06.2012 - 31.12.2015 und ab 01.01.2016 - 31.12.2020 wurde unter § 14 Abs. 2 ein Demographie-Korridor vereinbart, mit dem die Betriebsparteien auf individueller und kollektiver Basis eine Wochenarbeitszeit zwischen 35 und 40 Stunden für einen befristeten Zeitraum vereinbaren können.
Metallindustrie Deutschland	Durch eine Differenzierungsklausel können die Tarifvertragsparteien für Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Kürzung oder den Wegfall der Pauschalzahlung vereinbaren. Zudem kann der Beginn der Tarifierhöhung um bis zu 3 Monate auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
Baugewerbe Deutschland	Absenkung der Tarifentgelte um bis zu 4%, wobei der tarifliche Mindestlohn nicht unterschritten werden darf.
Gerüstbaugewerbe Neue Länder	Standortsicherungsklausel Tarifbereich Ost für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: Zur Beschäftigungssicherung, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sowie zur Stärkung des regionalen Gerüstbauhandwerks, können durch freiwillige Betriebsvereinbarung oder einzelvertragliche Vereinbarung bis zum 30.04.2016 bis zu 1,25% von den tariflichen Regelungen abweichende Löhne vereinbart werden. Der geltende Mindestlohn darf dabei nicht unterschritten werden (ab 01.03.2014 bis zum 30.04.2016).
Textilindustrie Deutschland	Aus wirtschaftlichen Gründen kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung die Tarifierhöhung teilweise oder vollständig abgesenkt werden. Außerdem kann die Kürzung, Verschiebung oder der Wegfall der Pauschalzahlung vereinbart werden. Voraussetzung hierfür ist, dass für die Zeit der Absenkung eine Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten des Betriebes gegeben werden muss. Bei guter wirtschaftlicher Lage ist auch eine Anhebung der monatlichen Pauschalbeträge bis auf das Doppelte möglich.
Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern	Nach der sogenannten Mittelstandsklausel können Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten bis zu 6% geringere Tarifvergütungen zahlen. (Die Mittelstandsklausel wird rückwirkend wieder in Kraft gesetzt (ab 01.07.2015 bis zum 30.06.2017)).
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.....	Nach der sogenannten Mittelstandsklausel können Unternehmen mit bis zu 5/15/25 Beschäftigten bis zu 8%/6%/4% geringere Tarifvergütungen zahlen (ab 01.06.2015 bis zum 31.05.2017).

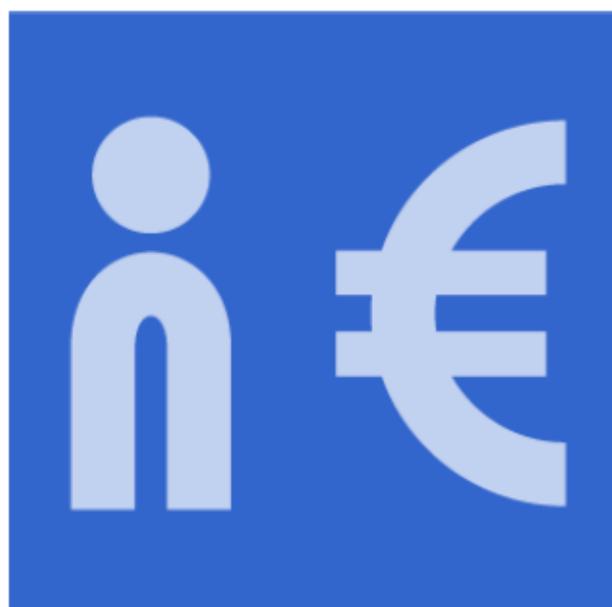
Tabelle 2: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen

Fachlicher und räumlicher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Handelsvermittlung und Großhandel Nordrhein-Westfalen	Tarifgebundene Firmen, die nachweisbar vorübergehend nicht in der Lage sind, die festgesetzten Tarifmindestvergütungen zu zahlen, können einen Antrag auf Unterschreitung stellen, über den ein paritätisch besetzter Ausschuss der Tarifvertragsparteien entscheidet.
Rheinland-Pfalz	
Rheinland-Rheinessen.....	In Ausnahmefällen können, zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, niedrigere Entgeltsätze vereinbart werden.
Sachsen.....	In Unternehmen mit bis zu einschließlich 20 Beschäftigten können die tariflichen Lohn- und Gehaltsätze um 5% unterschritten werden.
Bankgewerbe Deutschland	Es besteht die Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitszeit für Arbeitnehmergruppen oder Abteilungen bei gekürzten Bezügen auf bis zu 31 Stunden herabzusetzen, wenn nicht gleichzeitig betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden.
Verlagsgewerbe Deutschland	Für Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften können Abweichungen von Regelungen des Manteltarifvertrages - Kürzung der tariflichen Jahresleistung - Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei entsprechender Gehaltsreduzierung - Kürzung des Urlaubsgeldes vereinbart werden.
Druckgewerbe Deutschland	Zur Sicherung der Beschäftigung kann die Zahlung der Jahressonderzahlung und/oder des zusätzlichen Urlaubsgeldes verschoben oder bei kleinen Betrieben gekürzt sowie die Wochenarbeitszeit reduziert werden.
Zeitarbeit Deutschland	Bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit eines Unternehmens können Arbeitgeber und/oder betriebliche Interessenvertretung bei den Tarifvertragsparteien eine Sonderregelung beantragen.
Apotheken Deutschland ohne Sachsen.....	Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Kürzung der Jahressonderzahlung um bis zu 50% eines tariflichen Monatsverdienstes möglich.

Tabelle 3: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen

Fachlicher und räumlicher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Recycling- und Entsorgungswirtschaft Deutschland	Aus betrieblichen Gründen kann die regelmäßige Arbeitszeit reduziert werden.
Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt.....	Per freiwilliger Betriebsvereinbarung kann die reguläre Arbeitszeit auf bis zu 36 Stunden pro Woche abgesenkt werden. Die Löhne werden entsprechend angepasst (ab 01.01.2013 bis zum 31.12.2016).
Kali- und Steinsalzbergbau Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit können um bis zu 5% niedrigere Entgeltsätze vereinbart werden.
Hotel- und Gaststättengewerbe Thüringen	Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten können die Tarifvertragsparteien für einzelne Betriebe abweichende Regelungen vereinbaren.
Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen Brandenburg.....	Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Sicherung der Arbeitsplätze können in einzelnen Betrieben, mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien, die Tarifgehälter für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten abgesenkt werden. Mit Zustimmung des Betriebsrates kann eine Verlängerung des Zeitraumes beantragt werden.
Nahrungsmittelindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz	Durch freiwillige Betriebsvereinbarungen kann die tarifliche Jahressonderzahlung an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens/Betriebes gekoppelt werden.
Fleischwarenindustrie Hessen	Durch freiwillige Betriebsvereinbarungen kann die tarifliche Jahressonderzahlung an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens/Betriebes gekoppelt werden.

Verdienste und Arbeitskosten



Erscheinungsfolge: halbjährlich
Erschienen am 01. März 2017

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: 0611 / 75 35 39

Qualitätsmerkmale der Statistik

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Ausgewählte Tarifverträge (Kollektiv- und Firmentarifverträge sowie Betriebsvereinbarungen) aus den Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereiche (Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung u. a.).

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Die Tarifverträge werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008) signiert. Die Zuordnung wurde nach WZ-Dreistellern (Gruppen) vorgenommen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder sowie Tarifgebiete.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Informationen zu Tarifverträgen können jederzeit in der Tarifdatenbank des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.

1.5 Periodizität

Keine.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.
- Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Von den Kollektivtarifverträgen werden die für die Tarifdatenbank vorgesehenen Tarifinformationen veröffentlicht. Dagegen werden von den geheim zu haltenden Firmentarifverträgen und Betriebsvereinbarungen nur Eingliederungen (Zuordnung der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen zu den Leistungsgruppen der Verdienststatistiken) veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Keine, da die Tarifverdienststatistik keine datenschutzrelevanten Informationen beinhaltet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und Qualitätssicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Daten werden unter einer ständigen maschinellen Plausibilitätsprüfung vom jeweiligen Mitarbeiter eingegeben. Vor der Veröffentlichung in der Tarifdatenbank werden die eingegebenen Daten zusätzlich von einem weiteren Mitarbeiter geprüft.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da es sich um eine Sekundärstatistik handelt, wird die Qualität der Ergebnisse als sehr hoch bewertet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Es werden Tariflöhne, -gehälter und –entgelte, besonders wichtige tarifliche Regelungen sowie Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendegesetz nachgewiesen. Außerdem wird die Zuordnung der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen zu den Leistungsgruppen der Verdienststatistiken aufgeführt (Eingliederungsinformationen).

In der Tarifdatenbank werden unter Lohn-, Gehalt- und Entgeltreitern nachgewiesen:

- Zeitpunkt des Abschlusses sowie Gültigkeitszeitraumes des Tarifvertrages
- Tariflich festgelegte Stunden- oder Monatsanfangs- und Endverdienste für die Verdienst- bzw. Leistungsgruppen.
- Berufe
- Einmalzahlungen, Pauschalzahlungen und Öffnungsklauseln
- Arbeitszeiten
- Prozentuale Tariferhöhungen

Die wichtigen tariflichen Regelungen werden in den zusätzlichen Reitern der Tarifdatenbank nachgewiesen:

- Leistungszulagen
- Urlaubsdauer
- Urlaubsgeld
- Krankengeldzuschuss
- Sonderzahlungen
- Vermögenswirksame Leistungen

2.1.2 Klassifikationssysteme

Es wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 angewendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Tarifverdienststatistik gibt Einblick über die zeitliche Geltung der Tarifverträge und zeigt die Entwicklung verschiedener tariflicher Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen auf. Zudem erlaubt sie die Beurteilung sozialer Komponenten der Tarifverträge, da alle Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen getrennt betrachtet werden können. Sie vermittelt Einblicke in die Struktur der wichtigsten Tarifverträge, d. h. auch über die Festlegung sogenannter Ecklohngruppen, die Einstufung von z. B. Vorarbeitern, Handwerkern und Monteuren in diversen Tarifverträgen und in die berufliche Bezeichnung und tätigkeitsmäßige Beschreibung aller Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern zählen Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Wissenschaft und private Nutzer.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. 2005 hat das Statistische Bundesamt eine Nutzerbefragung durchgeführt. Die im Statistischen Beirat vertretenen Nutzer werden regelmäßig im Fachausschuss „Preise und Verdienste“ über laufende Entwicklungen informiert und erhalten Gelegenheit, ihre Anforderungen aus Nutzersicht einzubringen. Des Weiteren finden bilaterale Gespräche mit Nutzern statt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Sekundärstatistik: Die Tarifverträge werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gesammelt, an das Statistische Bundesamt übersandt und dort ausgewertet. In Ausnahmefällen werden die Tarifverträge bei den abschließenden Tarifparteien angefordert.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Sekundärstatistik.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Eine Hochrechnung erfolgt nicht.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- bzw. Saisonbereinigung wird nicht angewendet.

3.5 Beantwortungsaufwand

Es handelt sich um eine Sekundärstatistik, daher findet keine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Tarifverdienststatistik basiert auf einer Auswahl der wichtigsten Tarifverträge je Wirtschaftszweig, wobei sich die Auswahl stark an den Verdienststatistiken orientiert.

Es werden neue und alte Bundesländer und Tarifgebiete berücksichtigt. Die Tariflandschaft in Deutschland befindet sich zurzeit im Wandel, bundeseinheitlich geltende Tarifverträge sind auf dem Rückzug. Tarifverträge mit geringerem räumlichem und fachlichem Geltungsbereich sowie Firmentarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen nehmen zu. Die Zahl der Beschäftigten, die unter die von der Tarifverdienststatistik erfassten Kollektivtarifverträge fallen, wird daher voraussichtlich zurückgehen. Dennoch bietet die Tarifverdienststatistik wichtige Einblicke in die Tariflandschaft in Deutschland und dient als Indikator für die Verdienstentwicklung.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung von stichprobenbedingten Fehlern ist nicht möglich, da die Tarifverdienststatistik nicht als Zufallsstichprobe durchgeführt wird.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Tarifverdienststatistik werden keine Revisionen durchgeführt. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Keine.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Veröffentlichung erster Ergebnisse: Nach Vorliegen neuer Tarifverträge im Statistischen Bundesamt werden diese in die Tarifdatenbank eingegeben und nach deren Prüfung veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Nicht relevant.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Bei den großen Kollektivtarifverträgen sind die Tarifgebiete in Deutschland relativ stabil, Tarifgebietsänderungen lassen sich räumlich exakt bestimmen. Die Tendenz zu Tarifverträgen mit geringerem räumlichem Geltungsbereich sowie zu Firmentarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Daten daher nicht wesentlich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

In der Tarifdatenbank liegen Daten ab 2009 vor. Neue in die Tarifdatenbank aufgenommene Tarifverträge werden ab dem Zeitpunkt des Erstnachweises aufgenommen, es finden keine rückwirkenden Auswertungen der Tarifverträge statt. Angaben über Tarifverdienste und tarifliche Regelungen für zurückliegende Jahre vor Einführung der Tarifdatenbank enthalten die Fachserie 16 Reihen 4.1 (Tariflöhne) und 4.2 (Tarifgehälter).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Keine.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Tarifverdienststatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Tarifverdienststatistik liefert wichtige Informationen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, für die Arbeitskostenerhebung, den Arbeitskostenindex sowie für die vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) und Verdienststrukturerhebung (VSE). Sie stellt zudem die Hauptdatenbasis für die Kostenberechnung der Informationspflichten im Rahmen des Standardkosten-Modells (SKM) dar.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Informationen zu Tarifverdiensten und tariflichen Regelungen können direkt aus der Tarifdatenbank abgerufen werden (www.destatis.de/tarifdatenbank). Ältere Informationen zu Tarifverdiensten und tariflichen Regelungen enthalten die Fachserie 16, Reihen 4.1 (Tariflöhne) und 4.2 (Tarifgehälter). Sie können als kostenloses Download im Internetangebot „Verdienste und Arbeitskosten“ heruntergeladen werden.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Jörg Decker: Tarifverdienste Online. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 11/2009, S. 1127 ff., Mirjam Bick: Tarifverdienste in Deutschland – Was sagt die Tarifstatistik? Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 12/2008, S.1101 ff., und kostenfrei abrufbar im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Informationen aus Tarifverträgen werden allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Für ausgewählte Branchen liegen zusammenfassende Tarifinformationen vor, die ebenfalls kostenfrei abrufbar sind. Als Ergänzung zu den Tarifverdiensten wird in der Fachserie 16, Reihe 4.3, der Index der Tarifverdienste veröffentlicht, der über die allgemeine Tarifverdienstentwicklung informiert.